

Anfrage Nr. AFM/0012/2009
von Herrn Dr. Nonhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 05.05.2009

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BEZIRKSVERTRETUNG MÜNSTER-MITTE

Münster, den
05.05.2009

ANFRAGE

Seit einigen Jahren nimmt in Münster die Präsenz des Streifendienstes des Ordnungsamtes permanent zu. Damit einher geht eine stete „Aufrüstung“ dieses Dienstes mit Fahrzeugen und jüngst sogar hieb- und stichfesten Schutzwesten. Gleichfalls werden von Verwaltungsseite Überlegungen zu härteren Sanktionsmöglichkeiten in die Öffentlichkeit getragen (Stichwort: Führerscheinentzug).

Nachdem die Münsteranerinnen und Münsteraner früher die Mitarbeiter des Ordnungsamtes nur mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs in Verbindung brachten, scheint hier nun so etwas wie eine städtische Polizei entstanden zu sein, die mittlerweile eine rasante Eigendynamik entwickelt hat. Um der wachsenden Unsicherheit über Autorität und Kompetenz dieses Dienstes zu begegnen, stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Aufgabenteilung zwischen Ordnungsdienst und Polizei ist rechtlich eindeutig festgelegt?
2. Welche rechtlich eindeutigen Sanktionsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes?
3. Wieviele Mitarbeiter sind im Streifendienst des Münsteraner Ordnungsamtes tätig? Wie hoch sind die Kosten des Ordnungsdienstes? Wie hoch sind die Einnahmen des Ordnungsdienstes?
4. Gibt es einen Entwicklungsplan des Ordnungsdienstes? Wer entscheidet über die Ausstattung (personell und materiell) des Ordnungsdienstes?

Dr. Stephan Nonhoff